

# sozialdemokratischer pressediens

P/XXVI/241

17. Dezember 1971

Gibt es noch einen Arbeitnehmerflügel in  
der CDU?

Das Betriebsverfassungsgesetz und die Unions-  
parteien

Von Fernand Buschfort MdL

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit  
und Sozialordnung

Seite 1 . 38 Zeilen

Geschäftsricks mit Privatversicherern

Klassenteilung durch die Bundesregierung  
dringend nötig

Von Georg Schläge MdL

Seite 2 und 3 . 58 Zeilen

Plädoyer für die berufstätige Hausfrau

Die Schwerarbeiter unserer heutigen  
Gesellschaft

Von Kurt Fartzsch MdL

Sozialminister von Niedersachsen

Seite 4 . 46 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 409  
Presseklausur 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telefax: 888 048 / 068 047  
888 048 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Gibt es noch einen Arbeitnehmerflügel in der CDU?

---

Das Betriebsverfassungsgesetz und die Unionsparteien

Von Hermann Buschfort MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die CDU hat sich über Umfrageergebnisse bestürzt gezeigt, daß die Union in den Augen der Bevölkerung immer mehr zu einer Partei der Unternehmer wird. Diese unangenehme Überraschung für die Opposition besteht wohl nicht so sehr darin, daß sie zur Selbsterkenntnis gelangt ist, sondern darin, daß eine wachsende Zahl von Wählern erkennt, welche Kräfte in der CDU die Oberhand haben.

Spätestens der CDU-Parteitag in Düsseldorf hatte deutlich gemacht, daß die Arbeitnehmer von dieser "Volkspartei" bestenfalls soziale Fürsorge erwarten können, daß sie ihnen aber keine umfassenden Rechte auf betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung einräumen will.

Die Unionsparteien werden zwar von vielen Arbeitnehmern gewählt, aber ihr Kurs wird von anderen Kräften bestimmt. Daß diese These richtig ist, ergibt sich aus einem Vergleich des Wählerpotentials der Union mit ihrer Mitgliederstruktur und mit der Zusammensetzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Besonders bedenklich muß es auf kritische Arbeitnehmer wirken, daß die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen mit steigendem Rang der Repräsentation abnimmt. Nur ein Fünftel der CDU-Parteitagsglieder stellte sich in der Mitbestimmungsfrage auf die Seite der Sozialausschüsse und im Bundestag stimmten nur 21 Abgeordnete der CDU/CSU, das sind weniger als zehn vH. der Fraktion, für das neue Betriebsverfassungsgesetz, obwohl dieses Reformgesetz auch eine Reihe von Bestimmungen enthält, die auf Anregungen des Oppositionsentwurfs zurückgehen. Ein weiterer Beweis für die Geringschätzung der Arbeitnehmerinteressen durch die CDU ist ihr Verhalten im Bundesrat bei der Behandlung des Betriebsverfassungsgesetzes.

Obwohl sich die CDU-Sozialausschüsse für die Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat ausgesprochen hatten, betrieb die geschlossene Front der von CDU und CSU regierten Länder unter dem Vorwand, das Gesetz noch weiter verbessern zu wollen, zunächst eine Verschleppungstaktik, die eindeutig gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichtet war. Erst unter dem Druck der öffentlichen Meinung hat die CDU/CSU diese Haltung aufgegeben und hat durch Stimmenthaltung von Baden-Württemberg, von Rheinland-Pfalz und dem Saarland die Annahme des Gesetzes im Bundesrat ermöglicht.

(-/ex/17.12.1971/bgy)

### Geschäftsstricks mit Privatversicherten

Klarstellung durch die Bundesregierung dringend nötig

Von Georg Schlaga KDF

Deutsche Versicherungsunternehmen, insbesondere Sachversicherer, haben in dieser für sie so kurzen Zeit darüber nachgedacht, wie sie noch mehr Profit machen können als bisher schon. Also schrieben sie ihren Kunden einen Brief; z.B. so: "Sehr geehrter Versicherungsnehmer! Sie erwarten, daß wir Sie im Schadensfall voll entschädigen... Bei vielen Hausratsversicherungen ist die Versicherungssumme zu niedrig. Neuanschaffungen und Preissteigerungen bedingen eine laufende Anpassung der Versicherungssumme, was aber meistens vergessen wird. Die neue Versicherungssumme und die neue Jahresprämie haben wir oben neben Ihrer Anschrift ausgedruckt... Wenn Sie sich innerhalb von sechs Wochen zu unserem Vorschlag nicht geäußert haben, gehen wir davon aus, daß Sie mit der Summenerhöhung einverstanden sind... Dieses vereinfachte Verfahren ist mit der Staatlichen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen abgestimmt. Mit freundlichen Grüßen!"

Das liest sich so schön fürsorglich und seriös und so amtlich eingeseget und ist im Grunde doch nichtsweiter als eine unsaubere Art, Profit zu machen. Mehr noch: Diese Taschenspielertricks dürften schon im Bereich der Wirtschaftskriminalität liegen. Denn die Versicherungsunternehmen gehen simpel davon aus, daß z.B. vielbeschäftigte Bürger die oft noch als Drucksache verschickte Aufforderung, die Prämie zu erhöhen, nicht lesen, bzw. daß sehr viele Versicherte sich einfach in solchen Fragen nicht auskennen und deshalb keinen Widerspruch einlegen. Die Prämienanhöhung ist also nach sechs Wochen wirksam und der Bürger zahlt. Hat der Versicherungsnehmer der Versicherung eine Einzugsermächtigung für sein Bankkonto gegeben (und das sind gar nicht wenige), dann bedient sich die Versicherung unmittelbar selbst.

Als dann tatsächlich einmal ein Bürger beim Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen nachfragte, ob die Versicherungen denn das so dürfen, schrieb dieses auch noch folgendes: "... Dabei hat

es sich angesichts des Massengeschäfts der Hausratsversicherungen für die Fälle des Zentralinkassos als erforderlich erwiesen, von einem ausdrücklich schriftlichen Einverständnis des Versicherungsnehmers abzusehen..." (wer oder was ist "hat es sich..."?). Und weiter: "...Bei diesem vom Bundesversicherungsaufsichtsamt zugelassenen Verfahren wird die Zustimmung des Versicherungsnehmers... nicht schon im Schweigen auf das Erhöhungsangebot gesehen, sondern erst in der konkludenten Handlung, die in der Zahlung der erhöhten Prämie liegt".

Zu diesem Unsinn fällt mir dann nichts mehr ein! Natürlich muß diese Art Wirtschaftskriminalität weg vom Tisch. Ich habe daher die Bundesregierung wie folgt gefragt:

1. "Ist der Bundesregierung bekannt, daß private Versicherungsunternehmen mit ausdrücklicher Billigung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen Versicherungsnehmer auffordern, ihre (z.B.) Hausratsversicherungssumme zu erhöhen und die Einwilligung zur Erhöhung der Prämie als gegeben ansehen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht?"

2. "Ist die Bundesregierung gewillt, das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen umgehend zu veranlassen, die oben genannte Zustimmung gegenüber der Versicherungswirtschaft zu widerrufen und das Geschäftsgebahren der Versicherungen stärker als bisher im Interesse der Versicherten zu kontrollieren, um so auch üble Geschäftstricks der angeführten Art ein für allemal zu unterbinden?"

Eine Vorklärung wurde durch eine Äußerung von mir in der SPD-Bundestagsfraktion gestellte Frage schon insofern herbeigeführt, als geantwortet wurde, daß die Bundesregierung mit allen Mitteln gegen diese Art von Geschäftsgebahren der Versicherungsunternehmen vorgehen werde. (./ex. 17.12.1971/ks)

+ - +

## Plädoyer für die berufstätige Hausfrau

### Die Schwerarbeiter unserer heutigen Gesellschaft

Von Kurt Partzsch MdL

Sozialminister von Niedersachsen

Berufstätige Hausfrauen sind heute die Schwerarbeiter in unserer Gesellschaft. Bereits die Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die Lebensgrundlagen und Lebensformen für Mädchen und Frauen entscheidend geändert. Durch die Industrialisierung und die sich entwickelnde Arbeitsteilung wurden sie in die "außerhäusliche Erwerbsarbeit" einbezogen.

Die Zahl der berufstätigen Frauen ist seit dieser Zeit ständig gestiegen. 1970 waren in Niedersachsen fast 1,9 Millionen Männer und 1,1 Millionen Frauen erwerbstätig. Bezogen auf die Zahl der Wohnbevölkerung sind das 57 vH. aller Männer und 30 vH. aller Frauen. Seit 1969 stieg insbesondere die Erwerbsquote bei den Frauen zwischen 25 und 35 sowie 35 und 45 Jahren. Etwa 48 vH. der Frauen dieser Altersgruppe standen im Erwerbsleben, von ihnen sind vier Fünftel verheiratet. In den letzten Jahren ging die Erwerbstätigkeit nur bei Frauen über 55 zurück. Die Erwerbsquote der 55 bis 65 Jahre alten Frauen beträgt jetzt 30 vH. Bei ihnen zeichnet sich bereits eine gewisse Tendenz zur Frühinvalidität ab.

Die tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit der weiblichen Erwerbstätigen liegt zurzeit bei etwa 43 bis 44 Wochenstunden. Rechnet man betriebliche Pausenzeiten sowie An- und Abfahrzeiten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte hinzu, so sind berufstätige Frauen an fünf Tagen in der Woche im Durchschnitt täglich zehn Stunden ihrem Haushalt fern.

Bisher wurden die Arbeitsleistungen von erwerbstätigen Frauen und Müttern für Familie und Haushalt noch nicht nach objektiven statistischen Methoden exakt gemessen und bewertet. Setzt man als Leistungseinheit die "Arbeitsstunde" ein, so leisten die Frauen zu ihrer "außerhäuslichen Erwerbsarbeit" bei einem Mehrpersonenhaushalt durchschnittlicher Größe mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern zusätzlich eine Wochenarbeitszeit von rund 60 Stunden verteilt auf sieben Tage. Wenn auch die Kinder oder Ehemänner Hausarbeiten verrichten, so muß doch der überwiegende Teil der Arbeitsleistung von der Hausfrau selbst erbracht werden.

Aus der Summierung ihrer Arbeit außer Haus und ihrer Tätigkeit für Haushalt und Familie ergeben sich für berufstätige Frauen schwerste Belastungen. Leider gibt es wenig Männer, die darüber nachdenken. Täten sie es, dann würden sie sich bei der Arbeit der Frauen mehr als bisher für eine entsprechende Anerkennung und Bewertung einsetzen. So sollten nach meiner Ansicht besondere "Leichtlohngruppen" für Frauen und Arbeitsplätze ohne berufliche Aufstiegsmöglichkeiten sobald wie möglich der Vergangenheit angehören. Es ist deshalb - so meine ich - eine der vorrangigsten Aufgaben der in Wirtschaft und Politik tätigen männlichen Führungskräfte, sich tatkräftig gerade für die Erhaltung der Arbeits- und Lebenskraft der berufstätigen Hausfrauen einzusetzen. (-/ex/17.12.1971/ks)